

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0491**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: SUS

Akzeptanz zwangsweiser vegetarischer Verpflegung an Schulen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	31.05.2022	30		

Die Verwaltung nimmt wie folgt zu den Fragen Stellung:

1. Wie viele Essen, differenziert nach vegetarischen und nicht vegetarischen Mahlzeiten, werden an Tagen, an denen Wahlfreiheit zwischen Essen mit und ohne Fleisch besteht, ausgegeben?

Die angeforderten Daten liegen der Verwaltung zu den in der Anfrage aufgeführten Schulen nicht vor. Bei den angefragten Grundschulmensen erfolgt die Essenteilnahme pauschaliert im Vertragssystem. Eine tägliche Auswahlmöglichkeit für jede einzelne Schülerin oder jeden einzelnen Schüler und somit eine Nachverfolgbarkeit der einzelnen Bestellungen besteht nicht. Dies ist nur beim Chipsystem gegeben. Die Schulsekretariate erfassen lediglich die täglichen Gesamteilnahmezahlen für die jährlich zu erstellende Mensastatistik.

2. Wie viele Essen werden an den Karlsruher Schulen an Tagen, an denen ausschließlich vegetarische Mahlzeiten angeboten werden, ausgegeben? Hierzu bitte beachten: Es sind nicht die Zahlen der angelieferten, sondern vielmehr die Zahlen der tatsächlich ausgegebenen Essen anzugeben!

An den Ganztagsgrundschulen gehört das gemeinsame Mittagessen zum pädagogischen Konzept, und dort nehmen deshalb grundsätzlich alle Kinder unabhängig vom Tagesangebot am Mittagessen teil. Ausfälle erfolgen im Regelfall nur bei kurzfristiger Erkrankung beziehungsweise in der Pandemie auch durch Quarantänefälle. Ein Zusammenhang zwischen Teilnahmezahlen und dem Angebot an vegetarischen und nicht vegetarischen Menüs ist nicht erkennbar.

3. Wie viele Schüler hätten auf dieses Angebot an Schulverpflegung an wie vielen Tagen insgesamt zurückgreifen können, wenn sie es gewollt hätten?

In den betroffenen Schulen hat jedes Kind im Ganztagszug die Möglichkeit, am Mittagessen teilzunehmen und erhält dieses im Rahmen der angebotenen Essenstage pro Woche. Der Verwaltung liegen keine Anhaltspunkte zu Verhaltensänderungen seit der Neuvergabe der Schulessensverträge im Jahr 2021 vor. Seit September 2021 gibt es an den angefragten Grundschulen pro Schulwoche an drei Tagen zwei vegetarische Menüangebote und an zwei Tagen ein vegetarisches Menü und ein Menü mit Fisch oder Fleisch. Durch die vertraglichen Vereinbarungen ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von einer Fleischkomponente ein den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft der Ernährung e.V. (DGE) entsprechendes gesundes Mittagessen, mit dem die erfolgreiche Bewältigung des Nachmittagsunterrichtes gesichert ist, einnehmen können.